

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 19

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



19. Dez. 1944 4. Jahrgang

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
 Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
 Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
 ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
 mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Antiklerikanismus im Film	81
Kurzbesprechungen	87

Antiklerikanismus im Film

„Pfarrer Hoppe von Rosenau“ redivivus.

Der joviale Pfarrer Hoppe von Rosenau ist den Lesern des Filmberaters kein Unbekannter. Er, oder besser gesagt der Film, in dem er eine der tragenden Rollen spielt, wurde ihnen bereits in einer der ersten Nummern des Jahrgangs (3. März 1941) mit folgenden Worten vorgestellt:

„Der Film „Pfarrer Hoppe von Rosenau“ (anderer Titel: „Jugend“) wurde zur Zeit der berüchtigten sogen. Sittlichkeitsprozesse in Deutschland gedreht nach dem jahrzehntealten Theaterstück von M. Halbe „Jugend“. Ueberall, wo er aufgeführt wurde, empfanden die treukatholische Bevölkerung und viele edle Menschen aus dem Kreis der Andersgläubigen bitter die durch diese unwürdige Verzerrung dem Priesterstande zugefügte Beleidigung. Immer wieder wurde gegen dieses Machwerk protestiert, aber immer wieder ist der Film trotz aller Vorstellungen weiter verliehen und aufgeführt worden. So in der gegenwärtigen Spielsaison in St. Gallen und Basel. Ob er anderswo gezeigt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber sowohl in St. Gallen wie in Basel musste er polizeilich verboten werden.“

Schon zwei Jahre vor dieser Notiz hatte sich das Filmbüro des SKVV, und vor allem sein damaliger Sekretär lic. jur. Roland Marchetti, mit dem Film beschäftigt und davor ernstlich gewarnt. (Vergl. Filmberichte des SKVV 1. Jahrgang, Nr. 11 und 12, 6. und 20. März 1939, sowie die beiden Artikel von R. Marchetti „Versagende Filmaktion? Zum antiklerikalen Film Pfarrer Hoppe von Rosenau“ in der Schweiz. Kirchenzeitung vom 30. Mai und 6. Juni 1940.)

Man durfte hoffen, dass der Film infolge der geschlossenen, eindeutig ablehnenden Stellungnahme der katholischen Kreise und auch